

Vorlage der Staatsregierung.

Gesetz

vom

über

die Erklärung des 12. November und des 1. Mai als allgemeine
Ruhe- und Festtage.

Die Nationalversammlung hat beschlossen:

§ 1.

Zum immerwährenden Gedenken an die Ausrufung des Freistaates Deutschösterreich wird der 12. November eines jeden Jahres als allgemeiner Ruhe- und Festtag erklärt.

Gleichzeitig wird auch der 1. Mai eines jeden Jahres zum allgemeinen Ruhe- und Festtag erhoben.

Für diese Tage haben im Staatsgebiete Deutschösterreich die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonn- und Feiertagsruhe zu gelten.

§ 2.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird die Staatsregierung betraut.

Begründung.

Nach dem Vorbilde anderer Freistaaten (Frankreich, Nordamerikanische Union) soll auch unsere Republik ihren Staatsfeiertag im 12. November als ihrer legitimen Geburtsstunde besitzen. Gerade ein demokratisches Staatswesen braucht einen derartigen Festtag in Gestalt eines Arbeitsruhetages, zumal da gerade in der Demokratie die Zusammengehörigkeit von Bürger und Staat ganz besonders zum Ausdruck gelangt.

Aber noch ein zweiter gesetzlicher Feiertag soll in der Republik Deutschösterreich eingeführt werden: der 1. Mai, den auch die Deutsche Republik bereits zum Ruhe- und Festtag erhoben hat. Schon lange wurde ja an diesem Tage von einem großen Teile der arbeitenden Bevölkerung gefeiert. Nun soll in Zukunft dieser Tag als allgemeiner Staatsfeiertag für alle arbeitenden und produktiv schaffenden Bürger gelten.